

Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden (Version 2019)

Englische Übersetzung: Classical Archaeology – Methods (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Methoden an der Universität Wien ist es, Studierende, die nicht Klassische Archäologie studieren, in die grundlegenden Arbeitsmethoden der Feldforschung, der Denkmalpflege oder des Museumswesens sowie in die Methoden der Analyse und Interpretation der wichtigsten Quellen der Klassischen Archäologie einzuführen. Die Lehrveranstaltungen sollen ihnen Kenntnisse der materiellen Hinterlassenschaft und der Bilderwelt der antiken griechisch-römischen Kultur vermitteln, insbesondere aber die Möglichkeit bieten, ein breites Spektrum unterschiedlicher Ansätze und Methoden in prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen kennenzulernen und durch aktive Mitarbeit in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Kompetenzen in der wissenschaftlichen Arbeit mit diesen Quellen zu erwerben.

Folgende Qualifikationen sind zu erwerben: selbständige Analyse von materiellen bzw. bildlichen Zeugnissen (eine wünschenswerte und wertvolle Zusatzqualifikation für Studierende der vielen vorrangig textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächer), Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Argumentationen und Diskussionen, Grundkenntnisse der materiellen Kultur und der Bilderwelt von der Bronzezeit bis in die Spätantike, insbesondere aber Erfahrung mit der archäologischen Arbeitspraxis.

Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden richtet sich besonders an Studierende anderer altertumswissenschaftlicher Fächer (Alte Geschichte, Klassische Philologie, Urgeschichte und Historische Archäologie, Ägyptologie, Orientalische Archäologie), der Kunstgeschichte, der Byzantinistik und Neogräzistik sowie theologischer Fächer. Es ist – als Erweiterung vor allem in methodischer Hinsicht – eine sinnvolle Kombination mit textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächern, insbesondere den historischen Fächern sowie der Europäischen und Außereuropäischen Ethnologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Klassische Archäologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

MM	Pflichtmodul „Methoden der Klassischen Archäologie“	17 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der archäologischen Feldforschung oder anderer Berufsfelder und haben gegebenenfalls Übung in den damit verbundenen Arbeitsweisen erhalten. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in zwei zentralen Arbeitsbereichen der Klassischen Archäologie: der Analyse und Interpretation von bildlichen Darstellungen sowie der Bestimmung und Analyse von materieller Kultur in Bezug auf deren Funktion und Bedeutung in den antiken Gesellschaften.
Modulstruktur	Je nach Angebot VO oder UE zu den Themenbereichen Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde, 4 ECTS, 2 SSt. (npi oder pi) Je nach Angebot VO oder UE aus dem Bereich „Bilder“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi oder pi) Je nach Angebot VO oder UE aus dem Bereich „Materielle Kultur“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi oder pi) PS aus: minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provincialrömischer oder spätantik-frühchristlicher Archäologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Methoden nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi oder pi) (insgesamt 17 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches Klassische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Proseminar (PS), pi: Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

Übung (UE), pi: Die Studierenden erarbeiten sich anhand von lehrveranstaltungsrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen und erproben bzw. üben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht einer/eines Lehrenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminar und Übung: 20 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Methoden der Klassischen Archäologie (Pflichtmodul)	Methods of Classical Archaeology (compulsory module)